

Büros für Landwirtschaft in den Bezirken bzw. Kreisen leiten direkt die Grundorganisationen in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben, Instituten und in den Landwirtschaftsräten an. Beim Ministerrat wird ein Landwirtschaftsrat mit Produktionsleitung gebildet, dem die Landwirtschaftsräte und die Produktionsleitungen in den Bezirken, Kreisen bzw. Produktionsgebieten direkt unterstehen.

Nach dem 17. Plenum des Zentralkomitees wurden die ersten Schritte unternommen, um in den Bezirken Potsdam und Schwerin Kreislandwirtschaftsräte und Bezirkslandwirtschaftsräte mit ihren Produktionsleitungen aufzubauen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind in den Grundsätzen der Bildung, der Aufgaben und der Arbeitsweise der Kreis- und Bezirkslandwirtschaftsräte zusammengefaßt, die jetzt vorliegen und als Grundlage für die Einführung der neuen Leitungsmethoden in allen Kreisen und Bezirken dienen werden. Was die Landwirtschaftsräte betrifft, so sollen sie keineswegs die Rolle einer parlamentarischen Körperschaft spielen, sondern die einer Arbeitskörperschaft. Deshalb kann ihnen nur eine beschränkte Zahl von Vorsitzenden der LPG, Direktoren volkseigener Güter und erfahrensten Agronomen, Viehzüchtern, Wissenschaftlern und Technikern angehören.

Die Landwirtschaftsräte und ihre Produktionsleitungen sind die staatlichen Organe zur einheitlichen wissenschaftlichen Leitung, Planung und Organisation der Produktion in der sozialistischen Landwirtschaft. Sie sind voll verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung. Sie sichern mit ihren Produktionsleitungen die Erfüllung des Volkswirtschaftsplans, des Haushaltsplans und des Perspektivplans in ihrem Verantwortungsbereich. Die Landwirtschaftsräte und Produktionsleitungen arbeiten dabei zusammen mit den entsprechenden Außenstellen des Komitees für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Produkte, des Komitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft und der Landwirtschaftsbank bzw. deren Außenstellen. Was die Erfassungsstellen betrifft, so bleibt die eigene Verantwortlichkeit bestehen, und es ist zweckmäßig, bei den Erfassungsstellen in den Kreisen Beiräte zu bilden. Auch für die Mitarbeiter der Erfassungsstellen sollte das Prinzip der materiellen Interessiertheit Anwendung finden. Nachdem die volle Vergenossenschaftlichung durchgeführt ist, wird es Zeit, das Vertragssystem zwischen Erfassungsstellen und LPG auszubauen, eine spezielle Ordnung zu schaffen für den Aufkauf in den individuellen Wirtschaften und darüber hinaus durch direkte Verträge